

Das Obrigkeitliche Ampt angeflehet haben. Wann dann nun durch sothanes Sauffen mancher in Verderben des Leibes und der Seelen geráth: seine gegen den Drey-Einigen GOTT zustehende Christliche Schuldigkeit hindansetzet: die Zucht und Erbarkeit auffer Acht láffet: hingegen ein wüstes / tolles und epicurisches Leben führet: durch die Trunckenheit auch / als den Zunder der andern obherbesagten Laster / GOTTES feuer-brennender Zorn verursacht: sie auch die Entziehung des Göttlichen Seegens nach sich láffet: daß mancher hierdurch verarmet / und endlich an den Bettel-Stab gerathen muß: insonderheit aber auch in denen iezigen weit aussehenden und sehr gefährlichen Zeiten / (da aller Orthen bereitsam die finstere Wolcken des andrauenden Göttlichen Zorns auffziehen) die Allerheiligste Majestát GOTTES umb allergnädigste Abwendung der bevorstehenden Straffen mit bußfertigen und bereuenden Herzen / (wozu absonderlich die Mässigkeit und ein nüchternes Leben erfordert wird:) anzusehen ist: zu welchen Ende auch von der Hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit der große Buß-Beth- und Fast-Tag gnädigst ausgesezet: wir auch in denen hierüber durch hohe Landes-Väterlicher gnädigste Anordnung ins Land publicirten Mandatis zu einem nüchtern und mässigen Leben angewiesen werden: welches durch Unter-Obrigkeitliche treue Vorsorge mit behöriger Wachsamkeit allerdings unterthánigst zu beobachten. Als können aus diesen und andern Ursachen mehr / derer unnöthig allhier zu erwehnen / auf solche fürgebrachte Beschwerniß / und an uns erfolgte Notification, Wir / (im fall Wir uns nicht frembder Sünden theilhaft machen / und durch verübte Fahrlässigkeit in omittendo, eine schwere Verantwortung bey GOTT dem Allmächtigen Uns aufbürden wollen) unmöglich hierzu stille schweigen: haben viel eher und mehr hierinnen unser gnädigst anvertrautes Unter-Obrigkeitliches Ampt in der Furcht des HERRN der Gebühr nach zu beobachten / der hohen Nothwendigkeit zu seyn befunden. Gebitten diesennach allen und jeden unsern Unterthanen / ange sessenen Birthen und Inwohnern der allhier-besagten Dorffschafften / wie auch derselben Knechten und Dienstbothen / in gleichen auch denen Haus- und Bedinge-Leuten / absonderlich  
aber